

Das Postparaffengesetz.

Der Entwurf des Gesetzes besteht aus 48 Paragraphen, von denen die §§ 1-29 die Bestimmungen der Sparrer zu den Postanlässen (Postparaffenservice); die §§ 30-44 die Verwaltung des aus den Einzahlungen zu bildenden Fonds und die §§ 45 bis 48 einzelne die Ausführung des Gesetzes betreffende Bestimmungen regeln. Wir lassen die das unmittelbare Verhältnis des sparsenden Publikums zu den Postparaffen regelnden Bestimmungen nachstehend folgen:

Entwurf eines Postparaffengesetzes.

- § 1. Das Reich übernimmt die Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen unter Vermittlung der Postverwaltungen nach Maßgabe dieses Gesetzes.
§ 2. Die Annahme der Spareinlagen erfolgt bei den Postanstalten in Beträgen von einer Mark oder dem Mehrfachen einer Mark.
§ 3. Bei der ersten Einzahlung erhält der Einzahler ein Sparheftchen, welches von der Postanstalt auf seinen Namen oder auf den Namen einer andern von ihm bezeichneten Person ausgefertigt wird.
§ 4. Die erste Einzahlung zu Gunsten eines Minderjährigen oder einer unverheirateten Frauensperson kann mit der Maßgabe geschehen, daß die Auszahlung nicht vor der Großjährigkeit des Minderjährigen oder der Verheiratung der Frauensperson erfolgen soll.
§ 5. Die weiteren Einzahlungen zu Gunsten des Einzahlers, welche auf dasselbe Heft geleistet werden, erstrecken sich auf die Hauptsumme und die Zinsen.
§ 6. Ehefrauen können ohne Genehmigung des Ehemannes, Minderjährige und Personen, welche in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, ohne Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters Sparbeiträge einzahlen.
§ 7. Auf den Namen derselben Person darf nur ein Sparheftchen ohne Beschränkung und außerdem ein Sparheftchen mit einer der in § 4 bezeichneten Beschränkungen angefertigt werden.
§ 8. Auf dasselbe Sparheftchen dürfen an einem Tage höchstens 100 M. eingezahlt werden.
§ 9. Jeder jede Einzahlung ist im Sparheftchen ordnungsmäßige Quittung zu enthalten.
§ 10. Die Einlagen werden vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats als verzinst.
§ 11. Das auf ein Heft ohne den Betrag von 1000 M. nicht übersteigende Guthaben der Höhe von 1000 M. überschreiten würde, wird nur insofern verzinst, als es den Betrag von 1000 M. nicht übersteigt.
§ 12. Die Verzinsung endet mit dem letzten Tage des dem Ablauf der Kündigungfrist vorhergehenden Monats.
§ 13. Die Zinsen werden alljährlich bei Ablauf des Jahres dem Kapital angezogen und in dem dem Beginn des neuen Geschäftsjahres als verzinst.
§ 14. Die Verzinsung geschieht mit drei vom Hundert.
§ 15. Auszahlungen des Guthabens oder eines Theils desselben

finden nur nach vorangiger Kündigung statt. Die Kündigung muß unter Vorlegung des Sparheftchens geschehen. Sie kann bei jeder Postanstalt erfolgen. Die Kündigungfrist beträgt zwei Wochen. Der Reichsanwalt kann im Einvernehmen mit dem Bundesrat Bestimmungen über die Aufzinsung der Kündigungsbeiträge für Beträge von nicht mehr als einhundert Mark oder über die Auszahlung solcher Beträge ohne vorhergehende Kündigung treffen.
§ 16. Die Auszahlung geschieht bei Vorlegung des Sparheftchens durch die von dem Kündigenden bezeichnete Postanstalt.
§ 17. Die Auszahlung erfolgt nur in Beträgen von einer Mark oder dem Mehrfachen einer Mark und werden in dem Sparheftchen richtig gemacht.
§ 18. Nach der Auszahlung des ganzen Guthabens wird das Sparheftchen und bei der Kündigung, aber nicht verpflichtet, die Rückzahlung und bei der Auszahlung die Legitimation des Inhabers des Sparheftchens zu prüfen.
§ 19. Die Ansprüche der Sparrer gegen das Reich sind auf die Auszahlung und Verzinsung des Guthabens nach Maßgabe dieses Gesetzes beschränkt.
§ 20. Auf Antrag des Sparrers werden Schuldverreibungen des Reichs oder eines Bundesstaats für Rechnung seines Guthabens angekauft.
§ 21. Die Sparrerscheine sind alljährlich einmal auf vorgängige öffentliche Aufforderung an diejenige Ober-Postdirektion zur Prüfung und Zinsengutschrift einzulegen.
§ 22. In Rechtsstreitigkeiten mit den Sparrern wird das Reich durch die in § 21 bezeichnete Behörde vertreten.
§ 23. Sind auf ein Heft zwei Jahre hindurch weder Einzahlungen noch Auszahlungen geleistet, so erlischt der Anspruch auf Verzinsung des Guthabens.
§ 24. Das Aufgebot eines abhanden gekommenen oder veruntreuten Sparheftchens kann von dem Sparrer bei der in § 21 bezeichneten Behörde beantragt werden.
§ 25. Ein Sparheftchen, welches abhanden gekommen oder veruntreut worden ist, verliert durch die Veröffentlichung des Aufgebots seine Wirksamkeit.
§ 26. Ein Sparheftchen, welches abhanden gekommen oder veruntreut worden ist, verliert durch die Veröffentlichung des Aufgebots seine Wirksamkeit.
§ 27. Die Beamteten der Postverwaltung haben die im Postparaffenservice zu ihrer Kenntnis gelangenden Posthefte zu untersuchen.
§ 28. Ein Sparheftchen, welches abhanden gekommen oder veruntreut worden ist, verliert durch die Veröffentlichung des Aufgebots seine Wirksamkeit.
§ 29. Die Postverwaltungen können einzelne Postanstalten vom Sparparaffenservice oder von Theilen desselben ausschließen.

Provinzial-Notizen.

Der Reichsanwalt Original-Kontrollnummern aus der Provinz etc. ist unter Angabe der Quelle gefolgt.
Artern. 26. Okt. Die zweite diesjährige Epithelkonferenz dieses Bezirks fand hier am 21. u. 22. Okt. statt.
Schraplau. 26. Okt. Obgleich die Epithelkonferenz Ober- und Niederlausitz erst seit 14 Tagen dem öffentlichen Betrieb übergeben ist, hat sich doch schon der Verkehr in so hohem Maße gesteigert, daß bereits prompte Befriedigung der Passagiere noch zu wünschen ist.
Cesarst. 27. Okt. Einem gotischen Gendarmen gelang es am Sonnabend nachmittags, den Wörtern des Soldatwirths Frödel aus Geldweide auf die Spur zu kommen.

Das Allheilmittel.

Das Allheilmittel.

Eine Berliner Geschichte von Hans Soden.

(Fortsetzung.) Frau Kamilla und ihre Freunde, Hubert nicht ausgenommen, hatten nach dem seltsamen Verschwinden Weigands, die Riviera hinauf und hinab doch zu viel Karm geschlagen, als daß seine Heimkehr und die merkwürdige Kur, welcher man seine Genesung zuschrieb, unbeachtet bleiben konnten.
Die Zusammenkünfte einzelner Ärzte, einzelner Kranker, welche den Professor zu Rathe zu ziehen begehren, fingen von neuem an. Hermine sah immer mehr fremde Besuche nach ihrem jüngst noch so stillen Frühsorgen kommen und ihren Gatten immer öfter schon früh morgens daselbst verlassen.
Anfangs glaubte sie, daß er den Zudringlichen ausweiche, bald aber überzeugte sie sich, daß er sich heim von diesem Morgen von jenem zu einem Kranken setzen ließ.
Denn sie hatte sich durch die ersten Tage der Krankheit, durch erneuerten Ruhm und erhöhten Ansehen, das er nun nach der Fremde reichlich genoss, vor der Wiederkehr so schrecklicher Stürme, wie sie auf das Verschwinden Weigands gefolgt waren, bewahrt gesehen.
Hermine vermochte trotzdem den Eindruck jener erschrecklichen zwei Tage nicht zu überwinden. Es war ihr, als liege in jenem Abend im Garten des entspringenden Wassers irgend etwas in ihrem Innersten zerfallen, was nun nicht mehr an das alte Gefühl und Denken wieder anheilen wollte. Sie sah Karl in einem anderen Lichte. Alle Vorwürfe, die sie sich selbst machte, vermochten nicht zu helfen.
Sie meldeten sich immer und immer wieder Gedanken, die so fürchterlich waren, daß sie ihnen nicht ins Gesicht zu sehen wagte. Und doch standen sie immer vor ihr. Wenn sie sich auch davon abwendete, sie konnte sich doch nicht verhindern, daß diese Gedanken sie überall hin begleiteten und daß sie wiederzukommen würden, wenn sie auch einen Augenblick vergessen konnte, was sie in jenen Tagen gesehen und gedacht hatte.
In dieser Stimmung war sie wehrlos gegen das Heimweh

und die brennende Sehnsucht nach ihrem Kinde. Sie hoffte mit allen Kräften auf das Ende dieses italienischen Aufenthalts, obwohl sich ihr Mann jetzt erst recht wohlgefiel an diesem schönen Ufer.
Der einzige Trost, den sie bisher genossen hatte, der Verweil bei dem kleinen Marie Weigand, dem süßen Kinde, bei welchem es sich so gut an ihre Hedwig denken ließ, war ihr geschmälert durch eine gewisse Scheu, die sie auf einmal - sie konnte sich selbst nicht klar sagen warum - vor dem Vater des Mädchens empfand.
Sie hätte so gern ihn gesehen und das gesagt, und sie wagte doch nicht recht, ihn festzuhalten und in ein längeres Gespräch zu ziehen. Sie fürchtete sich vor ihm. Sie fürchtete, er möchte ihr etwas sagen, was sie erschrecken, was sie sehr traurig machen würde. Die weiblichen Fähigkeiten ihres Gemüths schauerten vor der Verhüllung mit der Wahrheit, von welcher sie ahnte, daß der Vater sie eines Tages ansprechen könnte.
Sie hatte wohl eine Silbe von dem geäußert, was Hermine zu hören schien. Aber es war ihr, als hätte der Mann ihr irgend etwas seit seiner Genesung etwas im Auge, das ihr unheimlich war, als läge er sie seitdem in einer wunderlichen Weise an, wie wenn er ihr etwas anvertrauen wollte, das er doch immer wieder aus Mitleid, aus Vorwitz, oder aus irgend einem anderen Grunde auszusprechen versuchte.
Da war es ihr denn in der That eine Erleichterung in der Seele, als sie von Kamilla eines Morgens vernahm, Weigand sei auf acht Tage verreist. Er hatte von Mailand eine Depesche bekommen, daß zwei Silber, die er dort gefunden, eine größere und eine kleinere Naturalausgabe, zahlungsfähige Käufer gefunden hatten. Um den Abschluß des Geschäftes zu erleichtern und nach Möglichkeit zu seinem Vorteil zu wenden, hatte sich der Künstler kurz entschieden und war nach der lombardischen Hauptstadt gereist.
Hermine hörte das mit einer seltsamen Art von Genugthuung an. Sie wollte die nächsten Tage recht viel bei Kamilla sein. Und diese Strohwitwe war über den mitgetheilten Entschluß sehr erfreut. Ihr Mann des Säusens in Vogliano, seit ihr dreißigjähriger Mann es verlassen, so jämmerlich leer vor. Hermine dagegen war's zu Hause so

unheimlich, seit ein Besuch dort dem anderen die Thürklänge in die Hand gab.
Heute vollends, wie sie im Garten Briefe aus der Heimat las, und der Marquise Kuspoli unversehens vor ihr stand mit einem Gesicht, so aufgeregt, so übermüthig, so fremd, als hätte er, um sie zu sprechen, sich eine grüne Wachsmaske vorgegeben, war ihr ein Unbehagen in alle Glieder gefahren. Sie sehnte sich nach einem menschlichen Wesen, mit dem sie von Berlin und von ihrem Kinde plaudern konnte. Kamilla war das wohl zufrieden, und so plauderten denn die beiden deutschen Frauen im Grünen mehrere gute Stunden lang. Hermine gefand zwar weder, was sie zur Fremdin angetrieben, denn sie hielt es im Grunde für ein höchstliches Gefühl, noch drückte sie irgend ihre Freude über Weigands Abwesenheit aus. Aber sie machte sich's im kleinen Garten bequem, hielt Wärrchen auf dem Schooß und saß Kamilla in ihren häuslichen Verhältnissen.
Die beiden Frauen im besten Auge waren, kam der Postbote von Rom, brachte einige Briefe für den abwesenden Weigand an und konnte dabei es kaum erwarten, die Dame zu fragen, ob sie dem die scharfe Meinungsäußerung schon gehört hätten, die alle Nachbarkreise so sehr erregte.
Die beiden Frauen waren seit zwei Stunden nicht vor die Thür gekommen und hatten kein fremdes Menschenauge gesehen.
Nun denn, der Marquise befand Kuspoli, der bekannte liebenswürdige Kavallerier, der unsere Patriot, der bei Castell Fido eine Fregate erobert hatte, das frühere Parlamentsmitglied, der Befleger der schönen Fregate in der ganzen Gegend, bene, jener selbe Kuspoli, den sie alle kennen und die beiden Damen erst recht, ... man hat ihn vor kaum einer halben Stunde auf dem Wege nach seiner Villa zwischen den Weinbergen maubstot gefunden.
Hermine hörte laut auf und fuhr mit der Hand nach dem Herzen, in ihrem Angesicht Verwundern und Entsetzen.
Auch Kamilla ging der plötzliche Tod des fremdbildigen Mannes recht nahe, doch begriff sie nicht, warum sein Schicksal ihre Fremdin gar so schauerlich betraf. Sie hätte gar nicht geglaubt, daß Kuspoli mit Hunderts ... so fremd war. (Fortf. folgt.)



